

NEWSLETTER

Adamgasse 7a | 6020 Innsbruck
Tel.: 0512/58 71 30 | Fax: 0512/58 71 30-14



tiroler@gemeindeverband-tirol.at
www.gemeindeverband-tirol.at

5/2017

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kollegin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Kollege!

Der Tiroler Gemeindeverband informiert:

Kommissionsgebührenverordnung 2017 - KGebV

Mit 01.04.2017 ist die Kommissionsgebührenverordnung 2017 – KGebV, LGBl. Nr. 28, in Kraft getreten. Diese Änderung bewirkt, dass für Amtshandlungen der Gemeindebehörden außerhalb des Amtes ab sofort höhere Tarife zur Anwendung kommen. Nach § 1 Abs. 1 KGebV wurden die Kommissionsgebühren für jedes teilnehmende Amtsorgan je angefangene halbe Stunde nunmehr auf 17,50 Euro erhöht. Darüber hinaus sieht die KGebV vor, dass für die Vornahme von Trauungen oder die Begründung von Eingetragenen Partnerschaften außerhalb der Amtsräume, nunmehr eine höhere Gebühr von 350,- Euro für jedes teilnehmende Amtsorgan vorzuschreiben und zu entrichten ist.

Mit Inkrafttreten der KGebV am 01.04.2017 ist die Gemeinde-Kommissionsgebührenverordnung 2007, LGBl. Nr. 11, außer Kraft getreten. Auf Amtshandlungen vor dem Inkrafttreten der KGebV sind jedoch weiter die nach der Gemeinde-Kommissionsgebührenverordnung 2007 geltenden Pauschalbeträge vorzuschreiben und zu entrichten. Wenn die Gebührenpflicht die Gemeinde trifft, sind für Amtshandlungen der Gemeindebehörden keine Kommissionsgebühren vorzuschreiben (§ 1 Abs. 4 lit. b KGebV). Für nähere Informationen zu diesem Thema darf auf die Ausführungen im Merkblatt für die Gemeinden Tirols, Ausgabe April 2017, verwiesen werden.

Tiroler Verwaltungsreformgesetz 2017 – „Entfall der aufschiebenden Wirkung“

Mit 31.3.2017 ist das Tiroler Verwaltungsreformgesetz 2017, LGBl. Nr. 26, in Kraft getreten. Dieses Gesetz bewirkt auch zahlreiche Änderungen in den für Gemeinden maßgeblichen Rechtsmaterien.

Wesentlichste Änderung ist der Entfall der aufschiebenden Wirkung von Rechtsmitteln gegen berechtigende Bescheide nach der Tiroler Bauordnung 2011 – TBO 2011 und dem Tiroler Straßengesetz. Rechtzeitigen Beschwerden an das Landesverwaltungsgericht gegen berechtigende Bescheide kommt damit in diesen Rechtsmaterien abweichend von § 13 Abs. 1 VwGVG künftig keine aufschiebende Wirkung mehr zu, es sei denn, diese wird auf Antrag der beschwerdeführenden Partei mit Bescheid zuerkannt, weil zwingende öffentliche Interessen dem nicht entgegenstehen und überdies aufgrund einer umfassenden Interessenabwägung feststeht, dass mit der (vorläufigen) Ausübung der Berechtigung für die beschwerdeführende Partei ein unverhältnismäßiger Nachteil verbunden wäre.

Dies bedeutet, dass der Inhaber einer Baubewilligung grundsätzlich ab dem Zeitpunkt der Bescheiderlassung (Zustellung) mit der Ausführung des Bauvorhabens beginnen kann. Dies unabhängig davon, ob die Rechtsmittelfrist bereits abgelaufen ist oder ein Rechtsmittel erhoben wird. Der Gesetzgeber wollte auf diese Weise eine beschleunigte Bauausführung ermöglichen und so dem Bauwerber, der die Hauptlast der sonst mit der Beschwerde einhergehenden zeitlichen Verzögerungen in der Bauausführung zu tragen hat, entgegenkommen. Es obliegt diesem, von der Möglichkeit des vorzeitigen Baubeginns Gebrauch zu machen oder darauf zu verzichten. Macht er davon Gebrauch, so besteht allerdings auch das Risiko der Beseitigung des Bauvorhabens, sollte sich dieses letztlich nicht als bewilligungsfähig herausstellen. Diese Neuregelung gilt für Beschwerden, die sich gegen ab dem 1. Mai 2017 erlassene (zugestellte) Bescheide richten. Wurde ein Bescheid vor dem 1. Mai 2017 auch nur einer Verfahrenspartei gegenüber erlassen, dann gilt er als „vor dem 1. Mai 2017 erlassen“. Die auf der Homepage des Gemeindeverbandes im internen Bereich zum Download zur Verfügung stehenden Bescheidmuster wurden in Bezug auf die geänderte Rechtsmittelbelehrung bereits aktualisiert. Um entsprechende Beachtung wird gebeten.

64. Österreichischer Gemeindetag und Kommunalmesse in Salzburg

Der 64. Österreichische Gemeindetag findet am 29. Juni und 30. Juni 2017 im Messezentrum Salzburg statt und steht im Zeichen der kommunalen Infrastruktur und dem Motto „ursprünglich und innovativ“. Der inhaltliche Bogen reicht vom Finanzausgleich, den Herausforderungen bei der Umsetzung von Großprojekten bis hin zur Neubewertung des kommunalen Vermögens durch das neue Rechnungswesen. Auf Fragen, wie Strukturschwäche und Abwanderung ebenso wie nach dem richtigen Maß an staatlicher

Aufgabenerfüllung und Mittelverteilung müssen Antworten gefunden werden, damit die Gemeinden auch weiterhin allen Österreicherinnen und Österreichern gleichwertige Lebensbedingungen ermöglichen können. Die Kommunalmesse beginnt zeitgleich mit dem Gemeindetag. Den Höhepunkt des Gemeindetages bildet die Haupttagung am Freitag, den 30. Juni. Dieses Ereignis werden der Bundespräsident, Spitzen des Österreichischen Gemeindebundes und zahlreiche Gemeindemandatäre ebenso besuchen wie Mitglieder der Bundesregierung. Weitere Informationen zu dieser Veranstaltung finden sich auf der Homepage des Österreichischen Gemeindebundes unter gemeinebund.at//gemeindetag.

Schulungs- und Informationsveranstaltungen

In nächster Zeit ist geplant, zu folgenden Themen Veranstaltungen durchzuführen:

- **Tiroler Gemeindeabgaben richtig vorschreiben**

Referenten: Dr. Monika Schwaighofer, Abteilung Finanzen, Amt der Tiroler Landesregierung und Mag. Peter Stockhauser, GF Tiroler Gemeindeverband;

Dieses Seminar findet nochmals am **Mittwoch, den 3. Mai 2017**, von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Alphotoel Innsbruck, Bernhard-Höfel-Straße 16, 6020 Innsbruck statt und wird vom Zentrum für Verwaltungsforschung – KDZ organisiert.

- **Effiziente Protokollführung und Sitzungsmanagement**

Referentin: Sabine Kramer, Trainerin;

Viele Sitzungen sind nicht so effizient, wie man es sich gerne wünscht. Mit einer guten Planung, Vorbereitung und einer effizienten Protokollführung können hier „Zeitdiebe“ minimiert und zusätzliche Ressourcen genutzt werden. Zudem ist es erforderlich, dass bestimmte Besprechungen protokolliert werden müssen. In diesem Seminar erhalten Sie umfassendes Wissen für Ihr Sitzungsmanagement und erfahren, wie Sie einzelne Besprechungsinhalte zielgerichtet in Form verfassen, sodass Informationsfluss und Transparenz gesichert sind.

Diese Schulungsveranstaltung wird am **Mittwoch, den 10. Mai 2017**, am **Mittwoch, den 24. Mai 2017**, am **Mittwoch, den 7. Juni 2017** im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, sowie am **Mittwoch, den 31. Mai 2017** im Bildungshaus Osttirol jeweils als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten. Es darf darauf hingewiesen werden, dass alle oben genannten Termine bereits ausgebucht sind. Für weitere Anmeldungen wird jedoch eine Warteliste geführt.

- **Fachtagung – Gelungene Beispiele der Integration von Flüchtlingen in Gemeinden**

Referenten: Univ. Prof. Gudrun Biffl, Georg Schärmer (Caritas Tirol), Dipl. Päd. Harald Bachmeier (Tiroler Soziale Dienste) und Mag. Marika Gruber (FH Kärnten);

Im ersten Teil der Fachtagung referieren Experten über Chancen und Herausforderungen der Integration von Flüchtlingen in Gemeinden. Am Nachmittag werden herausragende Integrationsprojekte präsentiert und es besteht die Möglichkeit der Vertiefung im Rahmen eines World-Cafes.

Diese Tagung wird am **Freitag, den 12. Mai 2017** im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten.

- **Transferzahlungen an das Land aus den Bereichen Altenhilfe, hoheitliche Mindestsicherung, Behindertenhilfe und Flüchtlingswesen**

Referent: Dr. Johann Wiedemair, Vorstand der Abt. Soziales, Land Tirol;

Die Abteilung Soziales des Amtes der Tiroler Landesregierung zählt zu einer der wichtigsten Landeseinrichtungen, die mit den Gemeinden auf den verschiedensten Ebenen kooperiert. Die Vielfalt an Aufgaben wie die Mindestsicherung, die Rehabilitation und Behindertenhilfe, Alten- und Pflegeheime, Mobile Dienste, die Abstimmung im Flüchtlingswesen usw. hängen eng mit dem Tätigkeitsfeld in den Gemeinden zusammen. In diesem Praxisseminar erhalten die Teilnehmer die aktuellsten rechtlichen Informationen, bekommen einen Einblick in zukünftige strategische Entwicklungen und berechnen an konkreten Fallbeispielen, wie die Kostenaufteilung zustande kommt.

Diese Schulungsveranstaltung wird am **Donnerstag, den 8. Juni 2017**, im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten.

- **Imagefaktor Telefon**

Referentin: Sabine Kramer, Trainerin;

In diesem Seminar lernen die Teilnehmer wie Sie das Telefon kundenorientiert und serviceorientiert einsetzen. In praktischen Übungen wird Gelerntes reflektiert.

Diese Schulungsveranstaltung wird am **Montag, den 12. Juni 2017** im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten.

- **Der Sachverständige im Bauverfahren**

Referent: Dr. Franz Triendl, Richter des Landesverwaltungsgerichtes Tirol und Gerichtssachverständiger;

Bausachverständige nehmen im Bauverfahren eine wichtige Rolle ein und es gibt daher wichtige Anforderungen an die Sachverständigentätigkeit. Ausgehend von den Erfahrungen vor dem Landesverwaltungsgericht werden konkrete Anregungen zur Verbesserung von Sachverständigengutachten diskutiert und konkrete Maßnahmen entwickelt.

Diese Schulungsveranstaltung wird am **Dienstag, den 13. Juni 2017**, im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, zwei Mal am angeführten Tag jeweils als „Halbtagesveranstaltung“, angeboten.

- **Professionelle Öffentlichkeitsarbeit in der Gemeinde**

Referentin: DI Christine Brugger, Geschäftsführerin Radio Osttirol und Trainerin;

In diesem Seminar lernen die Teilnehmer wie Sie die Öffentlichkeitsarbeit in der Gemeinde professionell und nachhaltig gestalten. Dazu zählen das Schreiben von Presseaussendungen, das Verfassen von Artikeln für die Gemeindezeitung und das Radiointerview. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmer wertvolle Tipps im Umgang mit Journalisten.

Diese Schulungsveranstaltung wird am **Montag, den 19. Juni 2017** und am **Dienstag, den 20. Juni 2017** im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als zweitägige Veranstaltung angeboten.

- **Dienstrechtliche Aspekte im Zusammenhang mit dem Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz**

Referent: Mag. Peter Stockhauser, GF Tiroler Gemeindeverband;

Diese Schulungsveranstaltung wird am Dienstag, den **20. Juni 2017** in der Salvena in Hopfgarten im Brixental sowie am Donnerstag, den **22. Juni 2017** im Sportzentrum in Telfs, jeweils nachmittags, angeboten und wird vom Tiroler Bildungsforum organisiert.

Die Einladungen und Details zu den angeführten Veranstaltungen wurden im Wege des Tiroler Bildungsinstituts Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Innsbruck, vom Zentrum für Verwaltungsforschung – KDZ Managementberatungs- und WeiterbildungsgmbH, Guglgasse 13, 1110 Wien, bzw. vom Tiroler Bildungsforum, Sillgasse 8, 6020 Innsbruck bereits

übermittelt bzw. werden rechtzeitig ausgesandt. Die Seminarbeschreibungen finden Sie auch zeitgerecht auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes.

Für allfällige Rückfragen stehen die MitarbeiterInnen des Tiroler Gemeindeverbandes gerne zur Verfügung.

Innsbruck, am 2. Mai 2017

Mit besten Grüßen

Ihr Ernst Schöpf e.h.

Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes